



Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Sitzung des Bauausschusses

Tagesordnung für BA-Einladung zur Sitzung am 20.04.2021

Die nächste Bauausschusssitzung ist am **Dienstag, 20.04.2021** um **18.00 Uhr** in der Volkshalle Großwallstadt, Obernburger Straße 7.

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2021
2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Sitzung vom 02.03.2021
3. Bauanträge
 - a) Umnutzung und Aufstockung eines Büro- und Gewerbegebäudes zu Wohnzwecken, Mainstr.30, FINr. 559 – Antrag auf Vorbescheid
 - b) Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage
Bayernstraße 15, FINR. 3078 – Antrag auf Vorbescheid
 - c) Abbruch eine Scheune und Neubau eines Wohnhauses
Weichgasse 30, FINr. 291
 - d) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
Brunhildstraße 16, 4056/46

- e) Erweiterung eines Weinbaubetriebs mit Vinothek, Lager mit Wohnung, Außenlager, Weichgasse 19, FINr. 285 u. 287
 - f) Anbauten an eine Gaststätte – Windfang, Lager, Wintergarten Weichgasse 19, FINr. 285 u. 287
4. Sonstiges
- a) Kurzinformation zu Hallen - Glassportboden

Impfung



Das Impftempo nimmt Fahrt auf

Registrieren Sie sich unter www.impfzentren.bayern

Landrat Jens Marco Scherf und Impfkoordinator Björn Bartels informieren: Insbesondere für Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre stehen kurzfristige Impfangebote bereit, aber auch jüngere Bürgerinnen und Bürger ab dem 18. Lebensjahr dürfen sich jetzt gerne registrieren! **Warten Sie nicht - registrieren Sie sich noch heute!**

Nutzen Sie die Chance zur Impfung - schützen Sie sich vor einem schweren Krankheitsverlauf & Ihre Angehörigen vor einer Ansteckung!

Probetrieb der funkgesteuerten Sirenen

Der nächste Probetrieb der funkgesteuerten Sirenen findet am Samstag, 17.04.2021 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall:

Walter Klug, verstorben am 29.03.2021 in Frankfurt am Main, zuletzt Hauptstraße 29.

Fundbüro

Gefunden:

Real Powerbank 10.000, 1 Schlüssel an lila Anhänger (mit Nr. 8 darauf)

Verloren: Geldbörse schwarz, mit Ausweis

Bekanntmachung Flurbereinigung Eisenfeld 2 Schlussfeststellung

Unternehmensverfahren Eisenfeld 2 - Markt Eisenfeld, Landkreis Miltenberg
LD-B – A 7566 - 2260 - **Schlussfeststellung**

Das Verfahren Flurbereinigung Eisenfeld 2 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz). Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Eisenfeld 2 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg) einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen**

Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-ufr.bayern.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bay-ern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis: Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten ab dem 09.04.2021 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen - Verwaltungsakte zu öffentlich rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554>)

Würzburg, 18.03.2021, gez. Jürgen Eisentraut, Behördenleiter

Bekanntmachung Flurbereinigung Rück-Schippach

Dorferneuerung Rück - Schippach - Markt Elsenfeld, Landkreis Miltenberg
LD-B – A 7566 - 2259 - **Schlussfeststellung**

Das Verfahren Flurbereinigung Rück-Schippach wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz). Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist

bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Rück-Schippach sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg) einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse poststelle@ale-ufr.bayern.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis: Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten ab dem 09.04.2021 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Be-

kanntmachungen – Verwaltungsakte zu öffentlich rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554>)

Würzburg, 18.03.2021, gez. Jürgen Eisentraut, Behördenleiter

Hinweis Aufstallung von Geflügel im Landkreis Miltenberg

Wir verweisen darauf, dass Tierhalter, die privat oder gewerblich Geflügel halten, ihr Geflügel seit dem 08.03.2021

1. in geschlossenen Ställen unterbringen oder
2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

Es ist ebenfalls ein Bestandsregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung zu führen. Weitere Informationen finden Sie in der Allgemeinverfügung des Landkreises Miltenberg vom 08.03.2021. Bei Verstößen gegen die Stallpflicht bitten wir um Mitteilung an uns oder das Veterinäramt in Miltenberg (Telefon: 09371/501-532).

Pressemitteilung Landratsamt Miltenberg

Vatertag(e) - gute Ideen für Väter, Opas, Onkel... und ihre Kinder

Auch 2021 gibt es wieder die Vatertag(e) am Bayerischen Untermain mit vielen guten Ideen für Väter, Opas, Onkel... und ihre Kinder. Sportlich, spannend, kreativ – auch in diesem Jahr wird das die Vatertage ausmachen. Im Mittelpunkt steht wieder miteinander schöne Momente zu erleben und sich mit anderen Vätern auszutauschen.

Als Tipp empfehlen wir den Live-Podcast mit Marco Krahl am 18. Mai um 20:00 Uhr. Der stellvertretende Chefredakteur der Men`s Health und Redaktionsleiter der Men`s Health Dad stellt sich in einer digitalen Gesprächsrunde „Papa 2.0 – so ticken Väter heute“ mit Fachwissen, Humor und Selbstironie den Fragen rund um das Papa sein. Er spricht über Partnerschaft, die häufigsten Stresssituationen mit Kindern, die schlimmsten Pubertätsprobleme oder eine gute und faire Organisation des Familienalltags. Sie können sich zum kostenfreien Live-Podcast unter fachstelle.familie@lramil.de anmelden.

Das abwechslungsreiche Angebot der Vatertag(e) finden Sie unter www.vatertage-untermain.de

Die Veranstaltungen werden von der Ehe- und Familienseelsorge am Untermain, der Familienbildung der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg und der Stadt Aschaffenburg sowie dem Regionalen Familienbündnis am Bayerischen Untermain c/o Initiative Bayerischer Untermain gebündelt.

Pressemitteilung Landratsamt Miltenberg

Die blaue Papiertonne und Tapeten – zwei ungleiche „Geschwister“

„Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass...“ heißt es dann, wenn etwas an sich Bekanntes wieder vermehrt nicht beachtet oder falsch gemacht wird. So auch bei der aktuellen Problematik der Entsorgung über unsere blauen Papiertonnen. Die blauen Tonnen sind die Mülltonnen, die im Landkreis Miltenberg am besten sortiert sind.

Fehlwürfe, wie Kunststoffe, Bioabfall oder Restmüll sind recht selten. Häufiger zu finden sind Verbundpapiere: Verpackungspapiere für Lebensmittel mit Kunststoffbeschichtung oder Geschenkpapiere, die mit Kunststoff, Metall, Schaumstoffen o. a. beschichtet sind. Diese Papiere lassen sich kaum oder gar nicht in ihre Papierfasern auflösen und sind damit nicht recycelbar. Sie müssen als Restmüll entsorgt werden.

Die **größte Masse an Fehlwürfen sind jedoch Tapeten!** Deren Vorkommen im Altpapier wird in letzter Zeit wieder vermehrt festgestellt. Tapeten werden aus dem minderwertigsten Papierrecyclat mit den kürzesten Papierfasern hergestellt. Oft sind sie mit feinen Holzsplittern („Raufasertapeten“) oder Kunststoffschaum und Fäden verschiedener Art strukturiert, teils auch mit wasserfesten Anstrichen versehen. Deshalb **stören Tapeten die Papierverwertung.**

Tapeten, - egal ob als unverbrauchte Reste auf der Rolle oder von der Wand abgezogen -, müssen als Restmüll entsorgt werden.

Kleine Mengen können natürlich in die **Restmülltonne** gegeben werden! Sie können zusätzlich auch **Restmüllsäcke des Landkreises** zur Tapetenentsorgung verwenden. Die gekennzeichneten Restmüllsäcke sind an Ihrem Rathaus, an den Wertstoffhöfen des Landkreises oder am Landratsamt in Miltenberg für eine **Gebühr von € 4,80 pro Sack** zu erwerben. Sie haben ein Volumen von ca. 70 L. Die gefüllten Restmüllsäcke werden am Restmüllabfuhrtag zusammen mit der grauen Tonne zur Entsorgung bereitgestellt! Tapeten, vor allem in großen Mengen, können auch direkt an den Wertstoffhöfen

des Landkreises, angeliefert werden. Sie werden dort gebührenpflichtig als brennbare Abfälle angenommen.

Also: Richtige Abfallsortierung daheim - ein kleiner Schritt für Sie, aber ein großer Schritt zur optimalen Abfallverwertung!

Bei Fragen wenden Sie sich an die Abfallberatung am Landratsamt Miltenberg, gerne auch telefonisch: Herr Fischer, Tel.: 09371 501-380, Frau Röhlke, Tel.: 09371 501-385, Frau Dr. Vieth, Tel.: 09371 501-384.

Pressemitteilung Agentur für Arbeit

Kurzarbeit: Agentur für Arbeit bereitet Abschlussprüfungen für Betriebe vor

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) beginnt schrittweise mit den Abschlussprüfungen bei Betrieben, die länger als drei Monate nicht mehr in Kurzarbeit sind.

Die BA schreibt deshalb gerade alle Betriebe an, die Kurzarbeitergeld beziehen oder bezogen haben und informiert über die anstehenden Abschlussprüfungen nach dem Ende der Kurzarbeit. Diese sind wichtig, um sicherzustellen, dass die Gelder ordnungsgemäß ausgezahlt wurden. Denn die monatlichen Abrechnungen werden immer nur vorläufig bewilligt.

Abschlussprüfungen sind wichtig, weil im Frühjahr schnell bewilligt wurde

Mit den frühzeitigen und intensiven Abschlussprüfungen reagiert die BA auch auf die außergewöhnliche Situation zu Beginn der Pandemie. Einerseits waren viele Betriebe, etwa aus dem Dienstleistungsbereich, mit dem Förderinstrument nicht vertraut und haben erstmals Kurzarbeit beantragt. Andererseits hat die BA neben den 700 Fachkolleginnen und -kollegen mehr als 10.000 zusätzliche Beschäftigte aus anderen Bereichen, etwa der Berufsberatung, für Kurzarbeitergeld eingesetzt und kurzfristig geschult. Die BA konnte den mehr als 790.000 Betrieben und deren Beschäftigten in einer existenziellen Notlage schnell und ohne Antragsstau mit Kurzarbeitergeld helfen, aber es ist auch zu Bearbeitungsmängeln gekommen, die nun mit der Abschlussrechnung korrigiert werden.

BA bittet Betriebe um Verständnis für Aufwand

Für die Abschlussprüfungen setzt die BA deshalb bundesweit Sonderprüfteams mit erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein. Sie werden auch in Betriebe gehen und vor Ort z.B. Lohnabrechnungen, Arbeitszeitnachweise und andere Unterlagen im Detail prüfen. Das bedeutet Aufwand für die Betriebe. Die BA wird dabei so aufwandsschonend wie möglich vorgehen,

aber Prüfgenaugigkeit muss aus Verantwortung für Versichertengelder jetzt vor Geschwindigkeit gehen.

HINTERGRUND

Wie funktioniert das Verfahren beim Kurzarbeitergeld überhaupt?

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren beim konjunkturellen Kurzarbeitergeld unterscheidet sich etwas von anderen Leistungsanträgen. Üblicherweise wird ein Antrag gestellt und bewilligt, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Das Kurzarbeitergeld funktioniert anders:

1. In einem Schritt muss das Unternehmen Kurzarbeit anzeigen. Die Arbeitsagentur prüft dann, ob die grundsätzlichen Bedingungen für den Bezug des konjunkturellen Kurzarbeitergelds vorliegen.
2. Wird dem zugestimmt, kann das Unternehmen Kurzarbeit einsetzen, wenn tatsächlich ein Arbeits- und Entgeltausfall entstanden ist (realisierte Kurzarbeit). Das Instrument ist hier gesetzlich flexibel ausgelegt, damit Arbeitgeber schnell auf die Auftragslage reagieren können. Wird beispielsweise ein Arbeitsausfall von 100 Prozent angezeigt, die Beschäftigten durch neue Aufträge aber doch teilweise eingesetzt, ist das rechtlich möglich und auch gewollt. Deswegen wird realisierte Kurzarbeit vom Arbeitgeber immer erst nach Abschluss eines Monats mit der Arbeitsagentur abgerechnet. Dann werden die Angaben geprüft und das Kurzarbeitergeld vorläufig bewilligt und ausgezahlt.
3. Beendet das Unternehmen die Kurzarbeit, folgt die sogenannte Abschlussprüfung. Diese ist gesetzlich nicht für jedes Unternehmen vorgeschrieben. Aufgrund der besonderen Situation wird die BA aber von April an eine Abschlussprüfung in allen Betrieben durchführen, wenn diese die Kurzarbeit beendet haben. Bei der Prüfung fordert die Arbeitsagentur Unterlagen, Nachweise oder Abrechnungen an und prüft diese intensiv, bei Bedarf auch vor Ort im Betrieb. Dabei können zum Beispiel fehlende Unterschriften oder Vollmachten nachgeholt oder falsch berechnete Urlaubs- und Feiertagsberechnungen korrigiert werden. Erst nach Ende dieser zeitintensiven Abschlussprüfung wird ein abschließender Bescheid erstellt.

Anmeldetermine für die Gymnasien im Landkreis Miltenberg

Anmeldungen für den Übertritt an eines der vier Gymnasien im Landkreis Miltenberg werden zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Montag,	10. Mai 2021:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag,	11. Mai 2021:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch,	12. Mai 2021:	8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag,	13. Mai 2021:	Feiertag
Freitag,	14. Mai 2021:	8.00 - 13.00 Uhr

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule, die Geburtsurkunde** und ein **Nachweis über den Marnerschutz** mitzubringen. Fahrschüler aus den Landkreisen Miltenberg bzw. Aschaffenburg benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto für die Schülerfahrkarte.

Bitte nehmen Sie vorab über die Homepage der gewählten Schule die **Anmeldung Online** vor, und bringen Sie **die Ausdrücke** und die **weiteren erforderlichen Unterlagen** zur Anmeldung mit. Bei Problemen wenden Sie sich bitte telefonisch an das jeweilige Gymnasium.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt **ohne** Probeunterricht.

Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an ein Gymnasium übertreten möchten, können dies nach dem bestandenen **Probeunterricht** tun. Er findet für diejenigen, die das Gymnasium in Erlenbach oder in Eisenfeld besuchen wollen, an **Dienstag, 18.05., Mittwoch, 19.05., und Donnerstag, 20.05.2021, am Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** statt. Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium in Miltenberg oder Amorbach besuchen möchten, nehmen am Probeunterricht teil, der zum gleichen Termin **am Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** angeboten wird.

Bei Schülerinnen und Schülern aus **einem anderen Bundesland** ersetzen das Halbjahreszeugnis **und** der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Der Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums kommt ebenfalls für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschulen bzw. Realschulen in Betracht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5** der **Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**.

- Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5** der **Realschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**.

In beiden Fällen wird aus Gründen der Planungssicherheit bereits in der Anmeldewoche vom **10. Mai bis 14. Mai 2021** (s. o.) mit dem **Zwischenzeugnis** um **Voranmeldung** gebeten. Die **endgültige Anmeldung** erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen mit dem **Jahreszeugnis**. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler aus staatlich genehmigten Hauptschulen/Mittelschulen (z. B. Waldorf- oder Montessorischulen) müssen sich dem Probeunterricht unterziehen.

Nähere Informationen zum Übertritt sowie tagesaktuelle Änderungen erfahren Sie über die Homepage der Gymnasien:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Sprachliches Gymnasium

Naturwissensch.-technologisches Gymnasium

Tel: 09373/97113, Fax: 09373/971150

E-Mail: schule@amorgym.de

Homepage: www.amorgym.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Sprachliches Gymnasium

Naturwissensch.-technologisches Gymnasium

Musisches Gymnasium

Tel: 09371/94970, Fax: 09371/949716

E-Mail: direktorat@jbg-miltenberg.de

Homepage: www.jbg-miltenberg.de

Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld

Sprachliches Gymnasium

Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Tel: 06022/8393, Fax: 06022/649509

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Naturwissensch.-technologisches-Gymnasium

Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

Tel: 09372/5450, Fax: 09372/9400137

E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de

Homepage: www.hsgerlenbach.de

Presseinformation: NeO-Bus Verschiebung Saisonauftakt

NaTourBus und NeO-Bus starten erst am 1. Mai 2021 in die neue Rad- und Wandersaison

Neckar-Odenwald-Kreis/Lankreis Miltenberg. Die Corona-Krise macht auch in diesem Jahr dem Start der beiden Rad- und Wanderbusse NaTour-Bus und NeO-BUS erneut einen Strich durch die Rechnung. Der eigentlich geplante Start der beiden Busse in die neue Saison am Karfreitag, den 2. April 2021, wird auf den 1. Mai 2021 verschoben.

Nachdem in den letzten Tagen und Wochen die Corona-Zahlen erneut gestiegen sind und sich somit auch die Öffnung der Gastronomiebetriebe leider verschiebt, haben sich die drei Landkreise dazu entschieden auch die Rad- und Wanderbusse noch nicht starten zu lassen. Aufgrund der hohen Inzidenzen von zum Teil erneut über 100 in einigen Landkreisen im Odenwald und den angrenzenden Nachbarregionen, müssen vielerorts auch wieder bereits geöffnete Kultur- und Freizeitangebote wie Museen schließen.

Sowohl die Landkreise als auch die Busunternehmer und die Touristiker hoffen auf eine baldige Besserung der Situation und eine Öffnung der Betriebe bis zum 1. Mai, so dass am Feiertag einer schönen Radtour durch den Odenwald und der Hin- oder Rückfahrt mit den Rad- und Wanderbussen nichts mehr im Wege steht.

Die Fahrpläne sind bereits jetzt im Internet unter www.odenwaldmobil.de, www.tg-odenwald.de, www.vrn.de oder www.rhein-neckar-bus.de veröffentlicht. Touristikgemeinschaft Odenwald e.V. · Neckarelzer Str. 7 · D-74821 Mosbach · info@tg-odenwald.de · www.tg-odenwald.de · Tel.: 0 62 61/84-13 90 · Fax: 0 62 61/84-47 50

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen in Bayern

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Digitale Info-Fachtagung Tagespflege am 27.04.2021, 10:00-15:00 Uhr

Tagespflegeeinrichtungen erfüllen im Versorgungssystem eine wichtige Funktion und bieten vielfältige Vorteile für Pflegebedürftige und deren Angehörigen. Derzeit ist bayernweit noch nicht von einer flächendeckenden ausreichenden Versorgung mit Tagespflegeangeboten auszugehen.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Interessierte, die gegenwärtig planen und beabsichtigen, eine Tagespflege zu initiieren. Die Infotagung bietet die Möglichkeit sich über **Grundlagen zu informieren**. Die Vorträge am Vormittag behandeln daher die Themen der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Eckpunkte zum Aufbau von Projekten sowie der Architektur von Tagespflegen. Berichte aus der Praxis runden den Vormittag ab. Am Nachmittag werden einzelne Themen in Fachforen vertiefender behandelt.

Um Anmeldung bis zum 20.04.2021 wird gebeten unter:

<https://www.bayern-pflege-wohnen.de/tagespflege/veranstaltungen/ankuendigungen/articles/digitaler-info-fachtag-tagespflege-am-27-april-2021.html>

Ab Mai 2021 bieten wir zudem vertiefende Seminare rund um das Thema Tagespflege an. Die Seminare richten sich sowohl an die bereits bestehenden

Tagespflegen in Bayern und deren **erfahrene Akteure, als auch an Projekte, die sich noch im Aufbau befinden**. Diese Termine werden gesondert von uns bekannt gegeben! Melden Sie sich über unsere Homepage für unseren **Newsletter** an – dann erhalten Sie in jedem Fall eine Einladung zu unserem Seminarangebot: <https://www.bayern-pflege-wohnen.de/newsletter.html>

Virtueller Lauf „SEFRA rennt gegen Gewalt“

Leider können wir auch in diesem Jahr unseren traditionellen Stadtlauf **„SEFRA rennt gegen Gewalt“** nicht ausführen! Das bedauern wir sehr!

Wir laden Sie ein, dennoch ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zu setzen! Starten Sie bei unserem virtuell symbolischen Lauf „SEFRA rennt gegen Gewalt“

Wie funktioniert der virtuelle Lauf? Melden Sie sich auf unserer Laufseite an. Die Laufstrecke beträgt regulär 6 km. Sie können die Strecke in der Zeit vom 3. Mai 2021 bis 11. Juli 2021 zurücklegen. Auch ein Verteilen auf mehrere Tage und Wochen ist möglich. Nutzen Sie zum Beispiel Ihre gewohnte Laufstrecke, Ihre kleinen Spaziergänge oder das Laufband zu Hause. **Gerne können Sie uns ein Foto von sich zuschicken, das wir dann auf der Laufseite posten können.**

Widmen Sie Ihre kurzen Aufenthalte an der frischen Luft der Arbeit gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Nach Ablauf der Lauffrist erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine virtuelle Urkunde per E-Mail zugesandt.

Die Teilnahmegebühr legen Sie selbst fest.

Was geschieht mit dem Erlös?

Die aktuelle Krisensituation zeigt deutlich die Wichtigkeit eines umfassenden Beratungsangebotes (persönlich, telefonisch und online). Mit dem Erlös finanzieren wir die laufenden Kosten unserer erweiterten Onlineberatung (E-Mail-Beratung, Chatberatung und Videoberatung).

Weitere Informationen: www.sefra-rennt-gegen-gewalt.de

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie unbedingt die vorgeschriebenen Abstandsbestimmungen und Hygieneregeln und laufen Sie **nicht** in Gruppen!

Im folgenden Link erfahren Sie die aktuellen Bestimmungen zur Ansteckungsminderung von Covid 19: https://www.aschaffenburg.de/Aktuelles/Coronavirus/DE_index_5409.html

Aktuelle Bestimmungen in Aschaffenburg unter: https://www.aschaffenburg.de/Home/DE_index_1000_83681.html

Wir freuen uns, wenn möglichst viele Läuferinnen und Läufer durch ihre Teilnahme unsere Arbeit gegen Gewalt an Frauen und Mädchen unterstützen.

Bund Naturschutz

Online Stammtisch: Photovoltaik - Strom vom eigenen Dach ernten

Am Donnerstag, den 22.04.2021 von 19.00 - 20.30 Uhr, treffen wir uns via Zoom zum nächsten online Naturschutz-Stammtisch. Dieser steht unter dem Motto: „Photovoltaik - Strom vom eigenen Dach ernten - (M)Ein Beitrag zur persönlichen Energiewende“.

Die Sonne schickt uns keine Rechnung! Mit Photovoltaik-Anlagen können wir unsere eigene Energie kostengünstig erzeugen. Vom Dach in die Waschmaschine, den E-Herd oder die Batterie des Elektroautos sind es gerade einmal 30 Meter an Stromleitung ohne jeglichen landschaftlichen Eingriff. Die Leitungs- und Umwandlungsverluste sind minimal. Und der „Hausmacher-Strom“ ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern hat auch wirtschaftliche Vorteile für den, der diese Investition macht. In zwei Kurzvorträgen stellen Bernd Kempf und Lutz Loebel die Grundlagen und Erfahrungen aus der Praxis vor. Im Anschluss können in einem offenen Gespräch Fragen geklärt werden.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Anmeldungen bitte unter:
<https://miltenberg.bund-naturschutz.de/veranstaltungen>

Brut- & Setzzeit - Rücksicht auf Wildtiere nehmen

Wildtiere sollten während der Brut- und Setzzeit von März bis September nicht gestört werden. Deshalb: Hunde an die Leine nehmen und auf den Wegen bleiben – so werden die Jungtiere nicht gestört. Mit dem Beginn des Frühlings kündigt sich auch der Nachwuchs unserer heimischen Wildtiere an! Während der sogenannten Brut- und Setzzeit zwischen März und September reagieren sie besonders empfindlich auf Störungen. Wir Menschen können ohne großen Aufwand Rücksicht nehmen: Wer beim Spaziergang auf den befestigten Wegen bleibt und seinen Hund an die Leine nimmt, vermeidet es, junge Feldhasen, Rehkitze sowie bodenbrütende Vögel z.B. Ente, Rebhuhn, Kiebitz oder Feldlerche aufzuschrecken, und erspart ihnen eine Menge Stress. Manchmal kann so eine Begegnung sogar tödlich für die Jungtiere enden. Die Tiere befinden sich insbesondere auf Feldern, Wiesen und Grünflächen, aber auch im Unterholz im Wald.

Viele Kommunen haben deshalb während der Brut- und Setzzeit eine Leinenpflicht festgesetzt. Bei Missachtung drohen teilweise hohe Bußgelder.

BiZ dich schlau! - ONLINE

Für Luftfahrtbegeisterte: Fluglotse/Fluglotsin am 28. April

Den Werdegang von Fluglotsen und deren Arbeit stellt Dietmar Schmitz am Mittwoch, 28. April 2021 um 16 Uhr in einem Onlinevortrag vor und beantwortet Ihre Fragen.

Luftfahrt ist mehr, als nur von A nach B zu kommen. Für einen reibungslosen Flugverkehr braucht es Profis. Es geht um die Sicherheit der Menschen am Himmel. Die Fluglotsen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH überwachen und koordinieren den Flugverkehr und sorgen für einen sicheren Flugverlauf. Für ihre verantwortungsvolle und anspruchsvolle Tätigkeit werden sie in der DFS-Flugsicherungsakademie in der Nähe von Frankfurt/Main ausgebildet. Voraussetzung dafür ist die Allgemeine Hochschulreife und ein Höchstalter von 24 Jahren.

Ein Überblick über die weiteren Ausbildungsmöglichkeiten und Dualen Studiengänge der DFS runden die Informationsveranstaltung ab. Wer sich für eine Berufslaufbahn bei der DFS entscheidet, profitiert - auch zu Coronazeiten - von sehr guten Arbeitsbedingungen. Das Unternehmen legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bietet unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle.

Dietmar Schmitz ist Fluglotse und Nachwuchswerbebeauftragter der Deutschen Flugsicherung.

Anmeldung per E-Mail an Aschaffenburg.BiZ@arbeitsagentur.de

Erforderliche Angaben: Vor- und Nachname, Telefonnummer

Sie erhalten kurz vor der Veranstaltung einen Link zur Teilnahme inkl. aller wichtigen technischen Details.

Unternehmersprechttag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu

den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung- und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage

Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr - abhängig von der aktuellen Situation - in der ZENTEC bzw. in telefonischer oder virtueller Form statt. **Nächster Termin:** 21. April 2021

Anmeldung: Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt: ZENTEC GmbH, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110

E-Mail: wotschak@zentec.de

Anmeldeschluss: 19. April 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de

Sie erreichen die Aktivsenioren auch direkt hier vor Ort über Tel.: 06021 9009288

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen - Beratung für technologieorientierte Start-ups

Großwallstadt, 09.04.2021 - Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ erhalten Existenzgründer sowie Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten, Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung – kostenfrei!

Die „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ findet – unter Vorbehalt aufgrund der aktuellen Corona-Situation - das nächste Mal am **6. Mai 2021** in der ZENTEC statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110, Telefax: 06022 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de vereinbart werden.

Anmeldeschluss: 28. April 2021

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

17. – 18.04.2021

Praxis Meinunger & Wölfelschneider, Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg, Tel.: 09371/8652

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|---|
| 15.04. | Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446 |
| 16.04. | Stadt-Apotheke, Erlenbach, Eisenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483 |
| 17.04. | Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222 |
| 18.04. | Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494 |
| 19.04. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519 |
| 20.04. | Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616 |
| 21.04. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225 |

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 16:

Montag, 19.04.2021, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Junge Familie aus Großwallstadt sucht

Freizeitgrundstück mit
und ohne Hütte,
zum Kauf oder Pacht.

Fam. Giegerich
Tel. 0171-8270746

**einfach schönere
Bewerbungsbilder
+ Passbilder**
>>>> mit Terminabstimmung
Tel. 06028 - 6672

Foto Ziemlich
www.foto-ziemlich.de *Sulzbach*